



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 713 Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zur Reduktion der Pestizide im Wald / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.  
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Hasan Candan: Auch hier bin ich der Ansicht, dass die Regierung das Anliegen klar nicht erfüllt. Das Postulat will, dass man einen Absenkepfad prüft und auf das Ziel hinarbeiten soll, im Wald ganz auf die Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Die Regierung gibt in ihrer Antwort wieder, dass sie nicht auf diesen Schritt eintreten will, deshalb ist das Postulat nicht erfüllt. Ich beschreibe schon in meinem Vorstoss, dass die im Wald eingesetzten Pestizide zu den gefährlichsten und schädlichsten gehören. Das sind Komplettgifte, und sie bleiben in der Umwelt. Sie haben eine hohe Schädwirkung auf den Menschen, darum wird empfohlen, auf diese zu verzichten. Es stellt sich die Frage, wann und warum diese Mittel eingesetzt werden. Hauptsächlich werden sie eingesetzt, weil es im Wald sehr viel Holz hat. Dieses wurde früher in Lagern ausserhalb des Waldes gelagert, jetzt kann man aufgrund von nationalen Bestrebungen das Holz im Wald lagern. Man hat keinen anderen Platz und bespritzt es deshalb im Wald mit Pestiziden. Das ist eine sehr schlechte Lösung. Der Kanton Zug und der Kanton Glarus machen es vor, sie wollen neue Wege gehen. Der Kanton Glarus hat ein komplettes Verbot eingeführt, sie arbeiten jetzt mit Netzen. Die Regierung sagt, man sei auf dem Weg schon sehr weit, aber dem muss ich widersprechen. Ich habe die Seite der Dienststelle Landwirtschaft und Wald vor mir. Es wurde gesagt, die Pestizide würden sehr zurückhaltend eingesetzt. Wenn ich für die Pestizidanwendung ein Gesuch einreichen will, muss ich den Namen und Vornamen angeben und dann nur ankreuzen, was der Verwendungszweck ist: am liegenden Rundholz, gegen Insekten/Pilze, als Wildabhaltemittel, als Lockstoff, als Nagetiergift, als Verbundschutzmittel oder als Dünger. Man muss unterschreiben, das einreichen und benötigt noch die Fachbewilligung Wald. Wenn man diese Fachbewilligung hat, heisst das für mich, dass man sich mit der Thematik vertieft auseinandergesetzt hat. Ich habe recherchiert, was das bedeutet. Die Fachbewilligung Wald erhält man zum Beispiel beim Bildungszentrum Wald in Lyss. Die Kosten für den Kurs sind 297 Franken, es ist ein eintägiger Grundkurs, und Voraussetzung sind nur minimale forstliche Kenntnisse, unter anderem über Baumarten und Forstschädlinge. Die Bewilligung erfordert also keine grossen Kenntnisse. Sie und ich könnten diese auch morgen beantragen und erhalten. Es ist im Bereich Pestizide im Wald einiges zu tun, und ich bitte die Regierung, hier vorwärtszumachen, und ich bitte Sie, das Anliegen zu unterstützen.

Thomas Grüter: Pflanzenschutzmittel im Wald sind jetzt schon grundsätzlich verboten und nur mit Sonderbewilligung nötig. Das ist die Kurzfassung der Situation. Laut Postulant sei die Anwendung dieser Mittel immer noch zu grosszügig möglich. Es geht hier wirklich darum, eine Güterabwägung zu machen. Die Massnahmen kommen vor allem zum Einsatz, wenn wir

Ereignisse wie Sturm oder Borkenkäferschäden haben und grosse Mengen von Rundholz auf einmal geerntet werden müssen. Die Massnahmen sind zudem bewilligungspflichtig. Hier gilt es wirklich, die Schäden durch Insekten und die dadurch entstehenden Wertverminderungen zu verhindern. Oft sind auch die Lagerkapazitäten bei den Sägereien oder die Transportkapazitäten im Frühling nicht in genügendem Masse vorhanden, um die ganze Ernte des vergangenen Winters aufzunehmen. Schlussendlich muss die ganze Holzlogistik auch praktikabel sein. Dem müssen wir genügend Rechnung tragen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Thomas Meier: Die Regierung legt in der Stellungnahme klar dar, dass es für den Förster ein Spiessrutenlauf ist und viele Voraussetzungen braucht, um eine Ausnahmegewilligung für die Pestizidbehandlung von Holz im Wald zu bekommen, sodass die Förster Pestizide nur als Ultimo Ratio einsetzen. Es sollte doch in der Grund-DNA jedes Waldbewirtschafters liegen, einen vitalen Wald möglichst ohne Einsatz von Pestiziden zu besitzen. Auch sind die territorialen Gegebenheiten vom Kanton streng vorgegeben bezüglich des Ortes, wo in Ausnahmefällen gelagertes Holz überhaupt behandelt werden darf. Wegen all dieser strengen Massnahmen und der weiteren Forschungsanstrengungen schliessen wir uns der Regierung an und lehnen das Postulat wegen Erfüllung ab.

Josef Schuler: Es ist kaum zu glauben, dass heute geschlagenes Holz im Wald mit Cypermethrin behandelt wird, und das sogar in FCS-zertifizierten Wäldern. Zum Votum von Urs Brücker: Da Cypermethrin fast nicht wasserlöslich ist, kann es nur mit Tensiden und hohem mechanischem Aufwand entfernt werden. Bei nicht ausreichender Dosis können viele der betroffenen Insekten Cypermethrin enzymatisch abbauen und überleben. Cypermethrin wirkt als Breitbandinsektizid nicht nur gegen den Borkenkäfer, es wirkt auch bei Bienen, Hummeln und Regenwürmern, die mit der gespritzten Rindenoberfläche in Kontakt kommen. Die Lagerung von Holz im Wald ist ganz bestimmt keine gute Lösung. Ich habe früher mit meinem Vater geholt. Wenn der Boden gefroren war, haben wir das Holz zu unserem Hof runtergeschleift und da weiterverarbeitet. Wir haben nie über den Sommer Holz im Wald gelagert, das gehört sich eigentlich nicht. Holz soll rechtzeitig abtransportiert werden, damit es ausserhalb des Waldes auf speziellen Plätzen gelagert werden kann. Das ist mit den heutigen Transportmöglichkeiten sogar einfacher als früher. Oder man setzt Netze ein, wie das im Kanton Zug der Fall ist. Jetzt wird Holz auf Vorrat geschlagen und im Wald gelagert in der Hoffnung, dass jemand das Holz kauft. Das macht keinen Sinn. Holz soll dann geschlagen werden, wenn es auch verwendet wird. Das soll planbar sein. Wir haben genügend Holz und können, wenn es zu viel Holz hat, dieses auch ausserhalb des Waldes liegen lassen. Der Waldbesitzer soll, wenn es zum Beispiel bei einem Sturm zu viel Holz gibt, für den Ausfall entschädigt werden. Es geht aber nicht, dass man Insektizide einsetzt. Der Einsatz von Pestiziden und Insektiziden im Wald ist nicht tolerierbar, solange das Mittel nicht vollständig abbaubar ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Willi Knecht: Bei ausserordentlichen Waldschäden und wenn keine Alternativen wie zum Beispiel Nasslager vorhanden oder umsetzbar sind, darf Rundholz in Ausnahmefällen und mit einer Sonderbewilligung gegen Insektenbefall behandelt werden. Dieses Vorgehen unterstützt die SVP. Die Suche nach einer wirtschaftlichen und ökologischen Alternative ist auf verschiedenen Ebenen im Gange und betrifft grundsätzlich die ganze Wald- und Holzkette. Ein genereller Verzicht oder ein Verbot von Pestiziden im Luzerner Wald ist im Moment gar nicht realistisch und umsetzbar. Ein Verzicht wäre mit weiteren massiven Holzschäden verbunden und hätte einen massiven finanziellen Ertragsausfall für die Holz- und Waldwirtschaft zur Folge. Aus diesen Gründen folgt die SVP-Fraktion der Regierung und lehnt das Postulat wegen Erfüllung einstimmig ab.

Ruedi Amrein: Ich möchte auf zwei Argumente von Hasan Candan und Josef Schuler eingehen. Hasan Candan hat gesagt, es würden nur ganz wenig forstliche Kenntnisse verlangt, um die Mittel einzusetzen. Das sind meistens grosse Lager, und in den Wäldern hat es Betriebsförster und Revierförster. Es sind also fachkundige Personen da, wenn die Mittel zum Einsatz kommen. Ich möchte nicht den Eindruck erweckt haben, dass im Wald einfach

jeder spritzen kann, was er will. Das geht nicht. Zudem kann man das Holz nicht im Wald lagern. Wenn ich Hasan Candan und Josef Schuler zuhöre, frage ich mich, wo man das Holz denn lagern soll, wenn es in grossen Mengen anfällt. Die Lagerplätze bei den Sägereien sind auch zu klein, deshalb lässt man es im Wald. Man muss hier einen Kompromiss finden, damit man das Holz irgendwie im Wald lagern kann. Will man das Holz sonst auf dem Land lagern? Dann kommt es dort zu Problemen bei der Bewirtschaftung durch Landwirte. Wir müssen eine vernünftige Lösung finden.

Urs Brücker: Wir leben nicht in einer idealen Welt. Wir leben möglichst nachhaltig, und Nachhaltigkeit hat drei Dimensionen: eine ökologische, eine wirtschaftliche und eine soziale. Selbstverständlich sind die 50 Kilogramm Pflanzenschutzmittel, die hier gebraucht werden, nicht gut, aber das ist nun einmal so. Es gibt viele andere Faktoren, welche auch nachhaltigkeitsrelevant sind. Josef Schuler hat einen Vorstoss zu Dioxin eingereicht. Dioxin ist eine Katastrophe, es gibt es aber leider überall. Wir nehmen pro Tag pro Kilogramm Körpergewicht 0,7 Billionstel Gramm Dioxin auf. Noch schlimmer ist es bei Kleinkindern, die Muttermilch trinken und etwa das Dreifache aufnehmen. Das liegt aber immer noch unter dem WHO-Grenzwert der Dioxinaufnahme. Wir leben nicht in einer heilen Welt, es braucht immer Kompromisse und Güterabwägungen.

Josef Schuler: Ich möchte auf das Votum von Ruedi Amrein eingehen. Ich denke wirklich, dass man den Holzschlag planen kann, und das wird auch gemacht. Wenn es einen Sturm gibt, fällt viel Holz an, und dann braucht es eine Entschädigung für die Ausfälle. Man kann nicht einfach noch mehr Holz ansammeln, das bringt man dann auch nicht weg. Deshalb finde ich diese Lösung die beste.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Rundhölzer können im Wald im Ausnahmefall mit Schutzmitteln behandelt werden, zum Beispiel wenn ausserordentlich viel Holz geschlagen werden muss wie nach dem Orkan Burglind oder dem Trockenjahr 2018. Kantonsrat Ruedi Amrein hat es aus der Praxis gut erklärt. Wenn ein Sturm durchgefegt hat, muss man schauen, dass man das Holz irgendwo lagern kann. Selbst wenn wir Entschädigungen sprächen – was nicht mein Staatsverständnis ist –, müsste man den Platz haben, um das Holz irgendwo zu lagern. Es müssten irgendwo leere Hallen bereitstehen, wo man dieses Holz lagern könnte. Würde dieses Holz nicht gespritzt, würde es rasch an Qualität verlieren. Wir würden einen wertvollen Baustoff verlieren, der CO<sub>2</sub> gespeichert hat. Es entspricht unseren Klimazielen, dass wir Holz möglichst lange als Baustoff im Sinn eines CO<sub>2</sub>-Speichers nutzen können, beispielsweise für 80 bis 100 Jahre in einem Haus. Dem würden wir widersprechen, weil das Holz nur noch als Energieholz gebraucht werden könnte, falls überhaupt, weil es nicht mehr die geforderte Qualität hat. Die Konferenz der Kantonsförster hat bereits 2019 festgehalten, dass im Wald keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden sollen. Die Umweltgesetzgebung des Bundes regelt entsprechend die Ausnahmen. Ausnahmen werden durch die Kantone restriktiv behandelt. Die Auflagen und die möglichen Mittel sind klar definiert. Ruedi Amrein hat gesagt, so einfach sei es nicht, wie Hasan Candan gesagt hat. Ich habe das Gesuch persönlich noch nie ausgefüllt, aber ich gehe davon aus, dass wirklich geprüft wird, ob die Ausnahmebedingungen erfüllt sind. Kantonsrat Urs Brücker hat erwähnt, um wie viel es geht. Es ist nicht gut, diese Mittel zu gebrauchen, aber bei diesen Situationen ist es angebracht. Im Wald werden 0,013 Prozent der jährlich in der Schweiz ausgebrachten Pflanzenschutzmittel eingesetzt, also das absolute Minimum. Zudem setzen wir uns dafür ein – und deshalb haben wir auch hier die Ablehnung wegen Erfüllung beantragt –, dass möglichst wenig Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden und langfristig auch darauf verzichtet werden kann. Das war die Forderung des Postulanten. Wir setzen uns auch dafür ein, dass es Alternativen gibt, wie man dies in Zukunft anders machen könnte. Entsprechend unterstützen wir Projekte beispielsweise bei Hochschulen oder zusammen mit der Wald- und Holzwirtschaft, wie man ganz auf diese Mittel verzichten kann. Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 64 zu 33 Stimmen ab.